

Vorhaben Nr.:	4.0.653
Titel:	Evaluation von Erprobungsverordnungen aufgrund des §28 Abs. 3 BBiG bzw. §27 Abs. 2 HwO. Erprobung des Modells einer „gestreckten Abschlussprüfung“ (Teilevaluation 1)
<hr/>	
Laufzeit:	I / 2003 bis I / 2007
Beteiligte:	(siehe Anlage - Verteiler)
Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:	<p>Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A.: Untersuchungen zur Gestreckten Abschlussprüfung haben begonnen. BIBBpraxis 3/2003. Bielefeld, 2003.</p> <p>Reymers, M. & Stöhr, A.: Das Modell „Gestreckte Abschlussprüfung“ wird evaluiert. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 1/2004.</p> <p>Reymers, M. & Stöhr, A.: Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1) in den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie. In: Ausbilderhandbuch 77. Erg.-Lfg., Köln, Juli 2005.</p> <p>Reymers, M. & Stöhr, A.: Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1) in den Produktions- und Laborberufen der chemischen Industrie. In: Praxis-Know-how für Ausbilder. 27. Erg.-Lfg., 11/2005. Deutscher Wirtschaftsdienst (Hrsg.), Köln, 2005.</p> <p>Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A. & Reymers, M. & Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Zwischenbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 77. Bonn, 2005.</p> <p>Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Stöhr, A. & Reymers, M. & Kuppe, A. M.: Evaluation der Gestreckten Abschlussprüfung in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie (Abschlussbericht). Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft 88. Bonn, 2007.</p>

Ergebnisse aus der Evaluation von Erprobungsverordnungen aufgrund des §28 Abs. 3 BBiG bzw. §27 Abs. 2 HwO. Erprobung des Modells einer „Gestreckten Abschlussprüfung“ (Teilevaluation 1: Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie)

I. Vorgeschichte

Im Dezember 2002 erteilte das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit dem Bundesinstitut für Berufsbildung eine Weisung zur Evaluation der Erprobungsverordnungen in den Produktions- und Laborberufen der Chemischen Industrie. Fragen, die durch diese Evaluation geklärt werden sollten, waren u. a.:

- Welche Auswirkungen hat die Einführung dieser neuen Prüfungs- und Ausbildungsform auf die Qualität der Berufsausbildung?
- Ändert sich die bisherige Möglichkeit der Ausbildungsbetriebe, Ausbildungsinhalte zeitlich flexibel vermitteln zu können?
- Hat die neue Prüfungsform Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung in den berufsbildenden Schulen?
- Erhöht oder verringert sich durch die neue Prüfungsform der Prüfungsaufwand?
- Eignet sich die Gestreckte Abschlussprüfung generell für alle Ausbildungsberufe?
- Ändert sich die Motivation der Auszubildenden und der Ausbildenden?

Im Rahmen der Evaluation wurden mittels Fragebogen schriftliche Befragungen zum Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung durchgeführt. In die verwendeten Fragebogen, die zusammen mit einem paritätisch besetzten Fachbeirat erarbeitet wurden, sind die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und der Fallstudien zum Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung eingeflossen.

Durch die Einführung der Wahlqualifikationen in die Produktions- und Laborberufe wurde von den Befragten ein deutlich erhöhter Prüfungsaufwand für den Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung erwartet. Diese Erwartung war bereits in den Ergebnissen der Befragung zum Teil 1 abzulesen. Daher wurde in die Fragebogen zum Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung ein gesonderter Fragenteil zu den Wahlqualifikationen aufgenommen, obwohl Wahlqualifikationen kein Spezifikum von Gestreckten Abschlussprüfungen sind.

I. Neuordnung der Produktions- und Laborberufe der Chemischen Industrie

Zum 1. August 2000 sind die Ausbildungsordnungen für die Laborberufe im Bereich Chemie, Biologie und Lack und zum 1. August 2001 die Ausbildungsordnungen für die Produktionsberufe Chemikant / Chemikantin und Pharmakant / Pharmakantin mit modernisierten Ausbildungsinhalten, die an technologische und organisatorische Veränderungen angepasst wurden, in Kraft getreten. Mit dem Erlass der Erprobungsverordnungen zur Gestreckten Abschlussprüfung zum 1. August 2002 erfolgte eine weitere Modernisierungsphase in diesen Berufen.

Die Gestreckte Abschlussprüfung wurde für die Laborberufe und die Produktionsberufe sowohl hinsichtlich der Gewichtungen von Teil 1 und Teil 2 als auch hinsichtlich der Prüfungsziele in Teil 1 unterschiedlich gestaltet: Im Produktionsberuf Chemikant / Chemikantin fließen die Ergebnisse der Gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 zu 40%, beim Produktionsberuf

Pharmakant / Pharmakantin zu 30% in die Gesamtnote ein. In den Laborberufen im Bereich Chemie, Biologie und Lack wird der Prüfungsteil 1 mit 35% auf die Gesamtnote angerechnet.

Bei den Produktionsberufen soll in Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung die Beherrschung der Grundlagen dieser Berufe überprüft werden. Die für Teil 1 relevanten Prüfungsinhalte und die der Zwischenprüfung der Verordnungen aus dem Jahr 2001 sind identisch. Ein Überprüfen der Berufsfähigkeit erfolgt in der gesamten Breite der Ausbildung erst in Teil 2.

Bei den Laborberufen wird demgegenüber eine andere Intention verfolgt. In Teil 1 der Prüfung soll ein Bereich abschließend, d.h. alle Pflichtqualifikationen aus diesem Bereich, geprüft werden. Beim Ausbildungsberuf Chemielaborant / Chemielaborantin ist dies z.B. das präparative Arbeiten, welches neben dem analytischen Arbeiten zum Kern des Ausbildungsprofils zählt. In Teil 1 wird somit geprüft, ob die Berufsbefähigung in diesem Teilbereich erreicht wird und ob eine spätere Berufstätigkeit in diesem Bereich - eine entsprechende Einarbeitung vorausgesetzt - auch dann möglich ist, wenn im Laufe der weiteren Ausbildung keine Vertiefung dieses Teilbereiches durch Wahlqualifikationen erfolgt.

Die Prüfung der Pflichtqualifikationen in den anderen Bereichen sowie der Wahlqualifikationen erfolgt in Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung.

II. Ausgewählte Befunde aus der Evaluation

II. 1 Aufwand

Aus Sicht der **Kammern** wird der Aufwand für die Durchführung von Gestreckten Abschlussprüfungen (im Vergleich mit dem Aufwand zur Durchführung „traditioneller“ Zwischen- und Abschlussprüfungen) als erhöht angegeben. Der Prüferaufwand ist gestiegen, dafür liegt ein objektives Kriterium vor, nämlich die abgerechneten Arbeitsstunden von Prüfungsausschussmitgliedern. Diese Ergebnisse zeigten sich auch schon in der Untersuchung zu Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung.

Erhöhter Aufwand und gestiegene Kosten beziehen sich allerdings in erster Linie nicht auf die neue Prüfungsstruktur. Vielmehr entsteht der Mehraufwand durch ein in etwa gleichwertiges Bündel von zeit- und kostensteigernden Faktoren: z.B. der Trend zur Umstellung von gebundenen auf offene Fragen und die Einführung der Wahlqualifikationen durch die Neuordnungen im Jahr 2000 / 2001. Diese erfordern erhöhte Prüfungsvorbereitung und Nachbereitung sowie eine aufwändigere Organisation. Ebenso tragen generell Teuerungen auf dem Prüfungsmarkt zu Kostenerhöhungen bei.

46% der **Betriebe** ordnen - gemittelt über alle Berufe - der Gestreckten Abschlussprüfung eine Steigerung des Ausbildungsaufwandes zu, in ungefähr gleichem Maß bedingt durch eine Zunahme der Prüfungskosten, höheren Personalaufwand, höheren Aufwand für die Lernortkooperation und erhöhten Sachaufwand.

Diese Befunde – Aufwandsteigerungen bei Ausbildung und Prüfung durch die Gestreckte Abschlussprüfung - erscheinen aber nicht durchgängig plausibel. Hinsichtlich des Prüfungsaufwandes kann dies mit einem Vergleich der Prüfungszeiten nach den Verordnungen aus den Jahren 2000 bzw. 2001 sowie der Erprobungsverordnung gezeigt werden: Bei allen Berufen sind die Prüfungszeiten (26,25 bis 29,25 Stunden) für Teil 1 und Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung nahezu genau so groß, wie die Summe der Prüfungszeiten für die Zwischen- und Abschlussprüfung (29–30 Stunden) nach den Verordnungen aus den Jahren 2000 / 2001, wobei die Prüfungszeiten für die frühere Abschlussprüfung zwischen 19 und 20 Stunden liegen. Es wäre also zu erwarten gewesen, dass sich die Einschätzungen zum Prüfungsaufwand je nach Bezugspunkt unterscheiden, wobei davon ausgegangen wird, dass

gleiche Prüfungszeiten mit vergleichbarer Aufgabenanzahl und ähnlichem Korrekturaufwand verbunden sind.

II. 2 Aussagekraft zur Berufsbefähigung

Die Aussagekraft hinsichtlich der Berufsbefähigung wird sich – gemittelt über alle Berufe – nach überwiegender Auffassung nicht ändern, wobei 24% der **Ausbilderinnen und Ausbilder** eine Zunahme und 18% eine Abnahme erwarten.

Die **Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter** zeichnen ein deutlich positiveres Bild. Je nach Beruf gehen 40–56% der Befragten von einer Zunahme der Aussagekraft der Prüfung aus.

Der Befund bei den **Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern** ist indifferent. Jeweils etwa 30% der Befragten sieht weder eine Änderung noch eine Zunahme der Aussagekraft, jeweils ca. 20% sehen eine Abnahme oder halten eine Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt für nicht möglich.

Die **Auszubildenden** wurden nicht befragt, wie sie die Aussagekraft der Gestreckten Abschlussprüfung hinsichtlich der Berufsbefähigung einschätzen, sondern wie gut sich mit den einzelnen Prüfungsteilen (schriftlich / praktisch) feststellen lässt, ob sie die für ihren Beruf wichtigen Fähigkeiten beherrschen. Durchgängig über alle Berufe hinweg wird der praktischen Prüfung von den Auszubildenden eine deutlich höhere Aussagekraft beigemessen.

II. 3 Aspekte der Ausgestaltung der Gestreckten Abschlussprüfung sowie ihre Umsetzung in die Praxis

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Gestreckten Abschlussprüfung für die Produktionsberufe gegenüber derjenigen für die Laborberufe führt nicht zu grundsätzlichen Unterschieden in der Bewertung bei den entsprechenden Fragen. D.h. es können derzeit keine Aussagen abgeleitet werden, welches Modell der Gestreckten Abschlussprüfung sich besser bewährt hat, sondern es können ausschließlich Aussagen getroffen werden, die sich auf die Bewährung dieser Ausgestaltung für die einzelnen Berufe beziehen.

II. 4 Prüfungsdauer

Rund 80% der in den untersuchten Berufen geprüften **Auszubildenden** betrachten die Prüfungsdauer sowohl des schriftlichen Teils als auch des praktischen Teils als angemessen. Die Einschätzungen für die einzelnen Berufe liegen in diesem Rahmen. Nur die Lacklaboranten / Lacklaborantinnen bewerten die Prüfungsdauer des schriftlichen Teils deutlich positiver, die des praktischen Teils negativer.

Von Seiten der **Betriebe** wird eine kaum abweichende Einschätzung gegeben: Die Prüfungsdauer sowohl für den schriftlichen als auch den praktischen Teil wird für alle Berufe – mit Ausnahme Lacklaboranten / Lacklaborantinnen - vom überwiegenden Anteil (>80%) der Betriebe als angemessen betrachtet. Bei Lacklaboranten / Lacklaborantinnen gilt dies zwar auch für den größeren Teil der Betriebe, aber der Anteil ist mit 57% deutlich niedriger, wobei hier aber deutlich auf die geringe Fallzahl (16 Betriebe) hinzuweisen ist.

II. 5 Gewichtung

Gemittelt über alle Berufe halten 84% der **Auszubildenden** die Gewichtung von Teil 2 für angemessen. Besonders hoch ist die Zustimmung zur Gewichtung mit 95% bei den Biologielaboranten / Biologielaborantinnen. Der Anteil der Auszubildenden, der die Gewichtung von Teil 2 für zu niedrig hält, beträgt im Mittel über alle Berufe 9%.

Die Gewichtung von Wirtschafts- und Sozialkunde innerhalb des schriftlichen Teils von Teil 2 halten - gemittelt über alle Berufe - 56% der Auszubildenden für angemessen, 38% halten ihn für zu hoch.

Jeweils die Mehrheit der **Lehrkräfte an Berufsschulen** hält die Gewichtung von Teil 2 - im Verhältnis zum Teil 1 - für angemessen. Ein Teil der Befragten beurteilt die Gewichtung von Teil 2 in den Ausbildungsberufen Chemikant / Chemikantin und Biologielaborant / Biologielaborantin als zu niedrig, in den Ausbildungsberufen Pharmakant / Pharmakantin und Lacklaborant / Lacklaborantin als zu hoch.

Die Gewichtung von Wirtschafts- und Sozialkunde wird von weniger als 50% der Lehrkräfte als angemessen betrachtet. Es ist aber keine klare Tendenz zu erkennen; je nach Beruf spricht sich ein mehr oder weniger großer Anteil der Lehrkräfte für eine höhere oder geringere Gewichtung aus.

In den befragten **Ausbildungsbetrieben** wird die berufsbezogen recht unterschiedliche Gewichtung im Wesentlichen für alle Berufe als sachgerecht bestätigt. Am positivsten ist der Befund für die Berufe Pharmakant / Pharmakantin und Biologielaborant / Biologielaborantin, am negativsten für den Beruf Lacklaborant / Lacklaborantin.

Die Gewichtung von Wirtschafts- und Sozialkunde in Teil 2 wird - wie auch schon in Teil 1 - je nach Beruf von 38% bis 53% der Betriebe für zu hoch gehalten. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Wirtschafts- und Sozialkunde - anders als bei allen anderen Berufen mit Gestreckter Abschlussprüfung - sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 geprüft wird.

II. 6 Übereinstimmung Ausbildungsrahmenplan / Rahmenlehrplan

In der Befragung zum Teil 2 ist, insbesondere zum Ausbildungsberuf Chemielaborant / Chemielaborantin, immer noch - wie auch schon in der Befragung zum Teil 1 - eine Mehrheit der befragten **Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer** der Meinung, dass die Ganzjahresgliederung der Rahmenlehrpläne bei der Gestreckten Abschlussprüfung nicht eingehalten werden kann. Dieses Ergebnis ist insofern erstaunlich, da Probleme mit der Einhaltung der Ganzjahresgliederung der Rahmenlehrpläne nur bis zu Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung auftreten können, denn alle prüfungsrelevanten Inhalte - sowohl auf der betrieblichen als auch auf der schulischen Seite - müssen abschließend und endgültig zum Teil 2 vermittelt sein.

Die Abstimmung zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan wird wie schon in der Befragung zu Teil 1 für alle Berufe als nicht optimal eingestuft. Je nach Ausbildungsberuf sind 67% bis 86% der **Lehrkräfte** der Auffassung, die Pläne stimmten nur teilweise überein. Keine Übereinstimmung sehen im Hinblick auf den Beruf Biologielaborant / Biologielaborantin 21%, bei Chemielaboranten / Chemielaborantinnen 24% der Befragten, wobei inhaltliche Probleme in nahezu gleicher Weise im Pflicht- und Wahlbereich gesehen werden, zeitliche Probleme vor allem im Pflichtbereich.

Die Einschätzungen von betrieblicher Seite sind positiver: Gemittelt über alle Berufe vertreten nur 8,8% der **Ausbilderinnen und Ausbilder** die Auffassung, dass die beiden Ordnungsmittel gar nicht übereinstimmen. 64,5% sehen die Übereinstimmung teilweise gegeben, dagegen gibt es für 26,8% eine uneingeschränkte Übereinstimmung.

Die **Auszubildenden** wurden nicht direkt zur Übereinstimmung der Ordnungsmittel befragt. Nach Einschätzung von ca. 60% der Auszubildenden sind aber schulische und betriebliche Ausbildungsinhalte „gut“ oder „eher gut“ miteinander abgestimmt, wobei kein Beruf eine Sonderstellung einnimmt.

II. 7 Übereinstimmung der Prüfungsinhalte mit den Ausbildungsinhalten in Schule und Betrieb

Von den **Auszubildenden** wird die Übereinstimmung zwischen Prüfungsfragen / praktischen Aufgaben und Ausbildungsinhalten hinsichtlich der betrieblichen und schulischen Ausbildung unterschiedlich beurteilt. Gemittelt über alle Berufe sehen 58% der Auszubildenden eine gute Übereinstimmung mit den vermittelten schulischen Ausbildungsinhalten, 68% mit den vermittelten betrieblichen Ausbildungsinhalten. 42 bzw. 32% der Auszubildenden sind der Auffassung, die Prüfungsfragen gingen über die ihnen vermittelten Ausbildungsinhalte der Berufsschule bzw. des Betriebes hinaus.

Auffallend sind die hohen Schwankungen der Einschätzungen je nach Standort / Bundesland. Diese zeigen, dass die Implementierung recht stark von den Akteuren sowie den Gegebenheiten vor Ort (Art des Betriebes, Anzahl der Betriebe am Ort, Berufsschule etc.) beeinflusst wird.

Auch von Seiten der **Betriebe** wird die Übereinstimmung der Prüfungsaufgaben mit der betrieblichen Ausbildung höher eingeschätzt als mit schulischen Ausbildungsinhalten. Hier sehen – gemittelt über alle Berufe - 58% eine gute Übereinstimmung mit schulischen Inhalten und 67% mit betrieblichen Inhalten. Die Abweichung der Beurteilung hinsichtlich der schulischen und betrieblichen Ausbildung ist beim Beruf Chemielaborant / Chemielaborantin am stärksten ausgeprägt. Auffällig ist weiterhin, dass beim Beruf Pharmakant / Pharmakantin von 70% der Betriebe auch eine gute Übereinstimmung der Prüfungsfragen mit schulischen Ausbildungsinhalten gesehen wird.

II. 8 Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen Schule und Betrieb

Nach Einschätzung von ca. 60% der **Auszubildenden** waren schulische und betriebliche Ausbildungsinhalte „gut“ oder „eher gut“ miteinander abgestimmt. Gleichzeitig liegt der Anteil derer, die eine eher schlechte Übereinstimmung sehen, aber bei immerhin ca. 30%. Hervorzuheben ist, dass sich die Einschätzungen für den Pflicht- und den Wahlbereich nicht wesentlich unterscheiden. Bemerkenswert ist auch, dass es hier keine grundsätzlich verschiedenen Einschätzungen für die einzelnen Berufe gibt, obwohl zeitlicher Umfang und Anzahl der Wahlqualifikationen sich deutlich unterscheiden.

Die **Betriebe** sehen durch die Gestreckte Abschlussprüfung einen höheren Aufwand für die Lernortkooperation. Trotzdem wird die Lernortkooperation – gemittelt über alle Berufe - überwiegend positiv gesehen: von 13% der Betriebe wird sie als „sehr gut“, von 63% als „gut“, von 21% als „schlecht“ und von 2% als „sehr schlecht“ eingestuft. Die größte Zufriedenheit ist für die Berufe Lacklaborant / Lacklaborantin und Pharmakant / Pharmakantin zu verzeichnen, die geringste für den Beruf Chemielaborant / Chemielaborantin, was mit der geringsten Zufriedenheit mit der Beschulung des Wahlbereichs einhergeht.

Je nach Beruf sehen 71 bis 100% der befragten **Lehrkräfte** einen höheren oder deutlich höheren Abstimmungsaufwand mit den Betrieben, wobei der Anteil in der Kategorie „deutlich höherer Aufwand“ beim Beruf Chemielaborant / Chemielaborantin mit 40% am höchsten ist. Die Lernortkooperation wird von mindestens 75% aller Lehrkräfte für alle Berufe als „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft.

II. 9 Bestehensregelung

Auch Auszubildende mit mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in Teil 1 können die Abschlussprüfung insgesamt bestehen, wenn unzureichende Leistungen in Teil 1 durch entsprechende Leistungen in Teil 2 kompensiert werden. Insbesondere für die Laborberufe, bei denen Teilbereiche der Ausbildung auf dem Niveau der Pflichtqualifikationen in Teil 1 der

Gestreckten Abschlussprüfung abschließend geprüft werden, wird dies zum Teil kritisch betrachtet.

Im fachlichen Teil von Teil 1 haben – nach Auskunft der **Auszubildenden** und gemittelt über alle Berufe - 20% von ihnen mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen in Teil 1 erbracht. Bezogen auf die einzelnen Berufe reicht der Anteil von Auszubildenden mit unzureichenden Leistungen in Teil 1 von 38% bis 12%, in der Rangfolge Lacklaborant / Lacklaborantin – Chemikant / Chemikantin – Pharmakant / Pharmakantin – Chemielaborant / Chemielaborantin – Biologielaborant / Biologielaborantin.

In Wirtschafts- und Sozialkunde ist der Anteil von Auszubildenden mit unzureichenden Leistungen in Teil 1 etwas geringer und liegt gemittelt über alle Berufe bei 19%. Überdurchschnittlich groß ist der Anteil bei Chemikanten / Chemikantinnen (26%), deutlich unter dem Durchschnitt liegen mit 14 bzw. 13% Chemie- und Biologielaboranten / Chemie- und Biologielaborantinnen.

Statistisch besteht ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen unzureichenden Leistungen im fachlichen Teil der Prüfung und unzureichenden Leistungen in Wirtschafts- und Sozialkunde.

Nach der Befragung der **Betriebe** tritt der Fall unzureichender Leistungen in Teil 1 gemittelt über alle Berufe bei 19,3% der Auszubildenden auf. „Spitzenreiter“ sind Chemikanten / Chemikantinnen mit 29,4%, gefolgt von Pharmakanten / Pharmakantinnen (19,4%), Chemielaboranten / Chemielaborantinnen (17%), Biologielaboranten / Biologielaborantinnen (8,2) und Lacklaboranten / Lacklaborantinnen (1,9%).

III. Wahlqualifikationen (Auswirkungen des neuen Strukturkonzeptes)

Als positive Wirkung des neuen Strukturkonzeptes ist der Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft und auf die Passgenauigkeit der Ausbildung zu verzeichnen, wobei in beiden Fällen der Beruf Pharmakant / Pharmakantin hervorzuheben ist.

Mit dem neuen Strukturkonzept haben die Betriebe die Möglichkeit erhalten, die Passgenauigkeit der Ausbildung zu erhöhen, d.h. die Berufsprofile können entsprechend ihres betrieblichen Qualifikationsbedarfs durch Wahlqualifikationen modifiziert werden, Änderungen des betrieblichen Qualifikationsbedarf können durch einen Wechsel der Kombinationen der Wahlqualifikationen zeitnah in die Ausbildung umgesetzt werden. Diese Ziele der Neuordnung werden in der Praxis realisiert. Beleg hierfür ist, dass nahezu ein Drittel der Betriebe die Einarbeitungszeiten infolge der Wahlqualifikationen in der Regel reduzieren konnte, was vor allem kleinen Betrieben gut gelingt.

Art und Umfang der Auswahllisten, die Auswahlregeln für die Wahlqualifikationen sowie die Berücksichtigung der Wahlqualifikationen in der Abschlussprüfung haben sich für alle Berufe im wesentlichen als sachgerecht erwiesen. Für einen Teil der Wahlqualifikationen ist die Zufriedenheit der Betriebe aber nicht uneingeschränkt gegeben, und / oder die Berufsschulen können sie nicht im erforderlichen Umfang unterrichten. Diese Wahlqualifikationen sollten nochmals im Detail geprüft werden, um entscheiden zu können, ob und wie Abhilfe zu schaffen ist.

III. 1 Passgenauigkeit der Ausbildung

Tendenziell wird bei allen Berufen mit Ausnahme der Lacklaboranten / Lacklaborantinnen (wie oben erwähnt, das Problem der geringen Fallzahlen) eine Verbesserung der Passge-

naugigkeit der Ausbildung durch die Wahlqualifikationen gesehen, insbesondere für die Ausbildung von Pharmakanten / Pharmakantinnen. Vor allem kleine **Betriebe** mit bis zu 49 Beschäftigten profitieren offenbar von dem neuen Strukturkonzept. Sie schätzen die Möglichkeit, die Ausbildung durch die Wahlqualifikationen passgenau zu gestalten, signifikant besser ein als die größeren Betriebe. Die Schlussfolgerung aus diesem Befund ist, dass kleine Betriebe Vorteile einer neuen Ausbildungsordnung schneller realisieren können als große Betriebe, die offenbar aufgrund komplexerer Strukturen weniger flexibel sind.

III. 2 Beschulung, Lernortkooperation

Die Differenzierung der Ausbildung durch Wahlqualifikationen kann den Aufwand für die Abstimmung zwischen Schule und Betrieben gravierend beeinflussen. Insbesondere dann, wenn **Schulen** Auszubildende aus mehreren Betrieben mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu unterrichten haben, kann die Anzahl der zu vermittelnden Wahl(pflicht)lernfelder und die Herstellung eines Bezuges zu betrieblichen Handlungsfeldern, die allen Betrieben in gleicher Weise gerecht wird, zu einer nicht unerheblichen Herausforderung für die Schulen werden.

Die Befunde deuten aber darauf hin, dass Schulen die Anforderungen des neuen Strukturkonzeptes in der Regel meistern.

Die Einschätzungen der **Auszubildenden** für den Pflicht- und den Wahlbereich unterscheiden sich nicht gravierend. Gemittelt über alle Berufe schätzen 54% der Auszubildenden die Abstimmung zwischen betrieblichen und schulischen Ausbildungsinhalten im Wahlbereich als „gut“ oder „eher gut“ ein, 8% beurteilen die Abstimmung als „schlecht“. Zum Vergleich: Im Pflichtbereich sehen 61% der Auszubildenden eine „gute“ oder „eher gute“ Abstimmung gegeben, 7% eine schlechte. Der Beruf Chemielaborant / Chemielaborantin, bei dem immer noch kontrovers diskutiert wird, ob Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan zufriedenstellend auf einander abgestimmt sind, nimmt keine Sonderstellung ein.

Gemittelt über alle Berufe geben 28% der **Betriebe** an, die Wahlqualifikationen würden im erforderlichen Umfang von der Berufsschule vermittelt, 58% sehen dies als teilweise, 21% als nicht gegeben an. Die Einschätzungen der Betriebe zur Beschulung im Wahlbereich unterliegen je nach Standort – Differenzierung nach Bundesland und Kammerbezirk – starken Schwankungen. Mögliche Ursachen sind die Anzahl und Art der Betriebe an einem Standort und damit Anzahl der Betriebe pro Schule sowie die Qualität der Lernortkooperation.

Die Lernortkooperation zu den Wahlqualifikationen wird – gemittelt über alle Berufe - von 13% der **Betriebe** als „sehr gut“, von 63% als „gut“ von 21% als „schlecht“ und 2% als „sehr schlecht“ eingestuft. Betriebe mit bis zu 49 Beschäftigten sehen eher als große Betriebe Probleme, dass ihre Belange bei der Abstimmung zwischen Schule und Betrieben Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der **Berufsschulen** können nicht alle Wahlqualifikationen in gleicher Weise zufriedenstellend beschult werden.

IV. Zusammenfassung

Uneingeschränkt spricht für die Gestreckte Abschlussprüfung, dass sie sowohl aus Sicht von betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbildern als auch aus Sicht von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern zu einer Steigerung der Motivation der Auszubildenden beiträgt. Gleichzeitig bewertet eine deutliche Mehrheit von 74% der befragten Auszubildenden die Gestreckte Abschlussprüfung positiv.

Ein weiterer Nutzen der Gestreckten Abschlussprüfung könnte in einer verbesserten Aussagekraft der Prüfung bestehen. Hier hat sich aber, wie die Befunde zeigen, noch kein klares Bild herauskristallisiert: Während die Kammermitarbeiterinnen und Kammermitarbeiter ein recht positives Bild zeichnen und je nach Beruf mit einem Anteil von 40–56% von einer Zunahme der Aussagekraft der Prüfung ausgehen, sind dies nur 24% der Ausbilderinnen und Ausbilder und 30% der befragten Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Bei der Frage, ob und wie die Gestreckte Abschlussprüfung den Aufwand für die Ausbildung und für die Durchführung der Prüfung verändert, legen die Befunde die Vermutung nahe, dass nicht dauerhafte Auswirkungen der Gestreckten Abschlussprüfung sondern vielmehr der Aufwand für die Umstellung auf die neuen Regelungen erfasst wurden, wobei auch bei der Evaluierung zu Teil 2 nicht immer zwischen den Auswirkungen, die durch die Gestreckte Abschlussprüfung verursacht wurden, und denen, die den Neuordnungen zuzuschreiben sind, unterschieden wird. Dies gilt vor allem für die Befunde aus der Betriebsbefragung. Es ist nicht plausibel, dass der Prüfungsaufwand - relativ zur früheren Zwischen- plus Abschlussprüfung - nicht wesentlich anders eingeschätzt wird als im Vergleich allein zur früheren Abschlussprüfung. Hier scheinen der erhöhte Aufwand für die zeitlich parallel verlaufende Umstellung auf offene Fragen sowie der Aufwand für die Prüfung der Wahlqualifikationen, die mit den Neuordnungen 2000 / 2001 eingeführt wurden, der Gestreckten Abschlussprüfung zugerechnet worden zu sein.

Nach den Einschätzungen der Kammern entsteht durch die Gestreckte Abschlussprüfung ein höherer Archivierungsaufwand und damit verbunden notwendigerweise eine umfangreichere Aktenverwaltung, da das Prüfungsergebnis aus Teil 1 zur Abschlussnote beiträgt. Alle anderen Aufwandssteigerungen sind den Neuordnungen der Jahre 2000 / 2001 sowie der notwendigen Zweitkorrektur durch die Umstellung auf ungebundene Fragen und allgemeinen Kostensteigerungen zuzurechnen.

Auch die Bewertungen zum Einfluss der Gestreckten Abschlussprüfung auf die Flexibilität der Ausbildung legen nahe, dass die Implementierungsphase noch nicht abgeschlossen ist. Sowohl von Seiten der Kammern als auch der Betriebe wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, die Möglichkeit der zeitlich flexiblen Vermittlung von Ausbildungsinhalten werde verbessert oder sei mindestens unverändert geblieben. Dem stehen aber (noch) rund 35% der Betriebe gegenüber, welche die Flexibilität als „verloren gegangen“ oder „deutlich verloren gegangen“ ansehen, wobei die berufsbezogene Bewertung für die Laborberufe negativer ausfällt als für die Produktionsberufe. Die positivere Einschätzung von kleineren Betrieben erscheint plausibel, da generell der Zeitbedarf für die Umsetzung von Änderungen mit der Größe und Komplexität von Strukturen zunimmt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich die Gestreckte Abschlussprüfung als neue zukunftsweisende Prüfungsstruktur in der Praxis bewährt und von den meisten der am Prüfungsgeschehen beteiligten Personen als positive Innovation begrüßt wird. Im Detail sind jedoch noch Probleme zu lösen, die aber zum erheblichen Teil nicht in der neuen Prüfungsstruktur begründet sind.

Anlage - Verteiler**Evaluation von Erprobungsverordnungen aufgrund des §28 Abs. 3 BBiG bzw. §27 Abs. 2 HwO. Erprobung des Modells einer „Gestreckten Abschlussprüfung“ (Teilevaluation 1)****Koordinator Arbeitgeberseite**

Dietmar Niedziella
Deutscher Industrie- und Handelskam-
mertag
Breite Str. 29

10179 Berlin

Sachverständige der Arbeitgeberseite

Dr. Jürgen Kipper
BASF AG
GPB / AP - 0950

67056 Ludwigshafen

Hans Kessen
DuPont Performance Coatings GmbH &
Co. KG
Christbusch 25

42285 Wuppertal

Dr. Hans-Jürgen Metternich
Degussa AG
Aus- und Weiterbildung

45754 Marl

Günther Reif
Provadis Partner für Bildung
und Beratung GmbH
Industriepark Höchst / Gebäude B 845

65926 Frankfurt

Robert Röder
Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4

60284 Frankfurt a. M.

Koordinatorin Arbeitnehmerseite

Sigrid Bartholomy
DGB - Bundesvorstand
Abt. Bildung
Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Sachverständige der Arbeitnehmerseite

Frank Czichos
IG BCE Hauptverwaltung
Abt. Berufliche Bildung
Königsworther Platz 6

30167 Hannover

Bernhard Behle
Provadis GmbH
SCP – Aus- und Weiterbildung
Brüningstraße

65926 Frankfurt a. M.

Walter Ehrler
Degussa AG
PW-A-CK
Untere Kanalstr. 3

79618 Rheinfelden

Sigrid Fischer
Boehringer KG
Binger Straße

55218 Ingelheim

Udo Rose
AF Personalpartner GmbH
PF 11 51

29694 Bomlitz

Dr. Frank Schmidt
Europäisches Bildungswerk für Beruf
und Gesellschaft e.V.
Nietlebener Str. 2

06126 Halle / Saale

Wilhelm Witt
Bayer AG
Friedrich-Ebert-Str. 217

42117 Wuppertal

Sachverständige der KMK

Monika Hahn
c/o Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennéstraße 6

53113 Bonn

Nachrichtlich

Stellvertretende Sachverständige der Arbeitgeberseite

Hans-Günter Glass
Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V.
PF 12 80

65002 Wiesbaden

Claus Hutter
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

80323 München

Dietmar Niedziella
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Breite Str. 29

10179 Berlin

Heinz Rulands
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Ollenhauerstraße 4

53113 Bonn

Detlef Walkowiak
Bayer AG
PS Bildung

47829 Krefeld

Stellvertretende Sachverständige der Arbeitnehmerseite

Jörg Feldmann
Bayer AG
Moskauer Str. 4

51373 Leverkusen

Ina Gold
AKZO NOBEL Coatings GmbH
Magirusstr. 14

70469 Stuttgart

Ingrid Hansen
Norddeutsche Affinerie AG
Hovestraße 50

20539 Hamburg

Jürgen Möller
Provadis GmbH
SCP – Aus- und Weiterbildung
B 845
Brüningstraße

65926 Frankfurt a. M.

Martina Zimmermann
Degussa AG
Werk Radebeul
Meissner Straße 35

01445 Radebeul

**Stellvertretender Sachverständiger
der KMK**

Gernot Herrmann

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennéstraße 6

53113 Bonn

Nachrichtlich

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat VIII B 6
Herrn Friedhelm Holterhoff
Villemombler Str. 76

53107 Bonn

Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Ref. 312

53170 Bonn

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland
Lennéstr. 6

53113 Bonn

IG BCE Hauptverwaltung
Vorstandsbereich 7
Abt. Berufliche Bildung
Königsworther Platz 6

30167 Hannover

Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
Ollerhauerstraße 4

53113 Bonn